

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0332/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 31.08.2011

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Sti/Gö - 2334
 Verfasser/-in: Frau Stingl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckau"
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2011 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a BauGB ist durchzuführen.“

Begründung:

Die städtische Park- und Freizeitanlage in der Wieseckau zwischen Waldbrunnenweg im Osten, Eichgärtenallee im Süden und Ringallee im Norden und Westen wird 2014 der zentrale Schauplatz der Landesgartenschau in Gießen sein.

Mit dem hier zur Einleitung beantragten Bebauungsplanverfahren soll Baurecht für die in der Wieseckau geplanten Gebäude und baulichen Anlagen geschaffen werden, die auch über den Zeitraum der Landesgartenschau hinaus Bestand haben werden.

Des Weiteren soll der Sportplatz, der während der Landesgartenschau temporär zugunsten von Themengärten genutzt wird, der Messeplatz, der während der Landesgarten-

schau als Parkplatz dienen soll, die katholische Kindertagesstätte, die Sporthalle sowie der Parkplatz der Theodor-Litt-Schule planungsrechtlich im Bestand gesichert werden.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Bebauungsplanung

Das Plangebiet umfasst den nordwestlichen Teil der Parklandschaft der Wieseckau, der im Süden vom Schwimmbad-Parkplatz und Hallenbad begrenzt wird. Im Norden und Westen wird das Gebiet durch die Ringallee begrenzt, im Osten durch die Kleingartenanlage „Freizeit & Erholung“ und eine rechtwinklige Verbindung zwischen dem Zaun dieser Kleingartenanlage und der Halbinsel zwischen Neuem Teich und Kleinem Teich. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/34 „Wieseckau“ beinhaltet damit in der Gemarkung Gießen in der Flur 19 die Flurstücke 3/3, 3/5, 3/6, 3/7, 3/10 tlw., 3/11 tlw. sowie 9/39.

Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von 14,6 ha (einschließlich Wasserfläche).

Der Flächennutzungsplan der Stadt Gießen stellt den Bereich als öffentliche Grünfläche „Parkanlage“ mit den Einrichtungen Sportplatz, Spielplatz und Sporthalle dar. Innerhalb der Grünfläche liegt die Gemeinbedarfsfläche der Kindertagesstätte. Der Messeplatz ist als Verkehrsfläche „Parken“ dargestellt.

Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches ist dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Der Entwurf des Büros Geskes & Hack Landschaftsarchitekten für das Landesgartenschau-gelände in der Wieseckau ist die Grundlage des hier zur Aufstellung beantragten Bebauungsplanes.

Zur Landesgartenschau 2014 wird die räumlich gute Parkstruktur von Prof. Grizmek aus dem Jahr 1965 weiterentwickelt. Mit dem Bebauungsplan soll insbesondere der Bau der neuen zentralen Parkzugänge, das Café am Neuen Teich, das Vereins- und Sanitärgebäude zwischen Sportplatz und neuer Skater-Anlage sowie die Spiellandschaft „Daniel Düsentrieb“ planungsrechtlich abgesichert werden.

Die Wissenschaftsachse bildet zukünftig die zentrale Erschließungsachse aus der Innenstadt hinein in den Park bis zur Brücke über den Neuen Teich. Der zweite zentrale Zugang wird der Quellgarten neben dem Parkplatz der Theodor-Litt-Schule sein.

Der möglichst dauerhafte Erhalt der geplanten Neuerungen ist Ziel einer nachhaltigen und nicht nur auf das Ausstellungshalbjahr beschränkten Planung. Zudem sollen die bestehenden Nutzungen (Parkplatz, Sporthalle, katholische Kindertagesstätte mit der im Bau befindlichen Erweiterung, Messeplatz und Sportplatz) bauplanungsrechtlich abgesichert werden.

Verfahren

Nach dem Einleitungsbeschluss wird für den zu erarbeitenden Bebauungsplan-Vorentwurf mit Umweltbericht und Lärmgutachten die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB durchgeführt.

Anschließend wird der Stadtverordnetenversammlung ein Bebauungsplan-Entwurf zur Beschlussfassung für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlage:

Räumlicher Plangeltungsbereich (Einleitungsbeschluss)

Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift